

NEWSLETTER

der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt

Corona-Krise: Aktuelle Informationen der Wirtschaftsförderung

Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz

In ihrer Sitzung vom 03. März 2021 haben sich die Ministerpräsidenten und die Vertreter der Bundesregierung darauf geeinigt, dass der Lockdown grundsätzlich bis zum 28. März 2021 verlängert wird. Allerdings wurden konkrete Öffnungsschritte vereinbart. Diese veranschaulicht das folgende Schaubild der Bundesregierung:

1. Öffnungs- schritt	2. Öffnungs- schritt	3. Öffnungs- schritt		4. Öffnungs- schritt		5. Öffnungs- schritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tages- aktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten Außen-Sport max. 10 Personen, kontaktfrei	Termin- shopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Termin- buchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen- gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen- gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitver- anstaltungen im Außen- bereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

Weitere Informationen zu den Beschlüssen von Bund und Ländern finden Sie auf der Website der Bundesregierung.



Änderungen wurden auch bei der "Impfstrategie" beschlossen. Ab Ende März oder Anfang April ist demnach die nächste Phase der Impfstrategie vorgesehen, in der dann niedergelassene Ärzte eingebunden werden sollen. Auch Betriebsärzte und Unternehmen sollen demnach im "Laufe des zweiten Quartals verstärkt in die Impfkampagne eingebunden" werden.

Eine zunehmende Bedeutung werden Schnell- und Selbsttests bekommen. Hierzu wurde die Erwartung formuliert, dass Unternehmen ihren Beschäftigten mindestens einen kostenlosen Schnelltest pro Woche anbieten. In einem Treffen zwischen der Bundesregierung und Wirtschaftsvertretern soll zeitnah eine Konkretisierung der Vorgehensweise erfolgen.

Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung

Die Festlegungen aus der Ministerpräsidentenkonferenz müssen von den 16 Bundesländern umgesetzt werden. Hierzu ist eine Änderung der jeweiligen Infektionsschutzverordnung erforderlich. In der heutigen Sitzung des Ministerrats hat die Bayerische Staatsregierung hierfür u.a. folgende Punkte beschlossen:

- Öffnung von Buchläden ab dem 08. März 2021 unter Beachtung konkreter Hygienevorgaben.
- Frühestens ab dem 08. März 2021 inzidenzabhängige Öffnung des Einzelhandels:
 - Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 darf der Einzelhandel mit einer Begrenzung auf einen Kunden je 10 qm für die ersten 800 qm Verkaufsfläche und darüber hinaus einen Kunden je 20 qm öffnen.
 - Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100 darf der Einzelhandel für Terminshopping-Angebote ("Click & meet") öffnen, wobei ein Kunde pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche nach vorheriger Terminbuchung zulässig sein soll.
- Frühestens ab dem 22. März 2021 sind weitere Öffnungen in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen möglich. Hier ist u.a. die Außengastronomie genannt, aber auch Theater und Kinos. Unterschieden wird auch hier zwischen dem Bereich "Inzidenz unter 50" sowie "Inzidenz zwischen 50 und 100".
- Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die noch bis zum 07. März 2021 gelten.
- Die Einreisequarantäneverordnung wird bis einschließlich 28. März 2021 verlängert.

Daneben werden einige weitere Neuregelungen in die angekündigte mittlerweile dann 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aufgenommen. So können beispielsweise ab dem 15. März 2021 mehr Schüler in den Wechselunterricht gehen, in den Grundschulen wird auch wieder kompletter Präsenzunterricht möglich. Auch diese Regelungen sind jedoch abhängig vom Inzidenzwert. Alle genannten Regelungen sollen bis einschließlich 28. März 2021 gelten.

Die Pressemitteilung über die Sitzung des Ministerrats finden Sie auf der <u>Website der Staatsregierung</u>.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist leider wieder davon auszugehen, dass die konkreten Rechtsänderungen erst im Laufe des Wochenendes veröffentlich werden. Konkrete, individuelle Anfragen können bis dahin vom Ordnungsamt nicht beantwortet werden. Wir gehen davon aus, dass mit der Veröffentlichung der Infektionsschutzverordnung auch die "Positivliste" auf der Website des



<u>Bayerischen Wirtschaftsministeriums</u> (siehe im Seitenmenü den Punkt "FAQ Corona-Krise und Wirtschaft") angepasst wird. Diese kann bei Fragen sicherlich eine erste Orientierung bieten.

Aktuelles – Informationen aus der Region

IHK-Standortbefragung 2021 - Teilnahme noch bis 15. März möglich

Die Corona-Pandemie hat den Wirtschaftsstandort Mainfranken mit voller Wucht getroffen. Daher ist es jetzt wichtiger denn je, den Unternehmen bestmögliche Rahmenbedingungen für wirtschaftlichen Erfolg zu bieten. Welche Stärken und Schwächen sehen Sie an Ihrem aktuellen Unternehmensstandort in Mainfranken? Welche Faktoren charakterisieren die Wirtschaftsregion Mainfranken? Wo muss angesetzt werden, damit sich Ihr Betrieb langfristig noch erfolgreicher in Mainfranken entwickeln kann?

Um die Belange und Interessen der mainfränkischen Wirtschaft aufgreifen und mit "griffigen" Argumenten gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten zu können, führt die IHK Würzburg-Schweinfurt nach 2016 zum zweiten Mal eine umfassende IHK-Standortbefragung durch. Hierdurch möchte sie erheben, wie die ortsansässigen Unternehmer die vorherrschenden Standortbedingungen in Mainfranken beurteilen und in welchen Themenfeldern sie Verbesserungsmöglichkeiten sehen.

Bitte nehmen Sie sich wenige Minuten Zeit, um eine Reihe harter und weicher Standortfaktoren hinsichtlich der allgemeinen Bedeutung zu beurteilen und Ihre Zufriedenheit mit eben diesen zu bestimmen.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der online-Teilnahme finden Sie auf der Website https://www.wuerzburg.ihk.de/standort2021/.

WEITER.BILDUNG! #Qualifizierungsoffensive – Weiterbildung Beschäftigter auch während der Kurzarbeit

Der Strukturwandel hat durch die Corona-Pandemie deutlich an Fahrt gewonnen. Falls der erneute Lockdown auch in Ihrem Unternehmen wieder Kurzarbeit erforderlich macht, besteht die Möglichkeit diese für die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten zu nutzen.

Doch auch unabhängig davon bietet die Arbeitsagentur Möglichkeiten zur Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten. Ziel der Qualifizierungen kann die Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter zu Fachkräften sein, aber auch erfahrene Mitarbeiter können fit für die digitalisierte Arbeitswelt gemacht werden. Die Schulungen können dabei zeitlich flexibel durchgeführt werden, Ihre Beschäftigten können in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend an den Lehrgängen teilnehmen. Weitere Informationen sowie Ihre Ansprechpartner finden Sie auf der Website der Arbeitsagentur Schweinfurt. Hilfreich können auch die Online-Veranstaltungen für Unternehmen sein, in denen die Arbeitsagentur unter der Überschrift "Chance Qualifizierung - Förderoptionen der beruflichen Weiterbildung nutzen" am 15. und 22. März 2021 über die Weiterbildungsförderung informiert.

Digitale Austauschplattform der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt bietet mit der **digitalen Austauschplattform** "Forum des Landkreises Schweinfurt" eine Plattform für die Diskussion und Vernetzung regionaler Unternehmen. Diese wurde unter Beachtung aller sicherheits- sowie datenschutzrechtlichen Anforderungen umgesetzt. Die Plattform wird auf Servern in Deutschland betrieben und unterliegt (im



Gegensatz zu Diskussionsräumen bei Facebook, WhatsApp usw.) dem europäischen Rechtsrahmen der Datenschutzgrundverordnung.

Gestartet wurde mit dem **Unternehmerforum**, ein Diskussionsforum für ansässige Unternehmer. Unter dem Link https://forum.landkreis-schweinfurt.de/ können sich Unternehmen registrieren. Nach der Freigabe durch die Wirtschaftsförderung können anschließend die Unternehmen aus dem Landkreis im vertrauensgeschützten Rahmen gemeinsam Erfahrungen austauschen und erprobte Lösungsansätze und Ideen erarbeiten. Es haben nur die Teilnehmenden Einsicht in den Inhalt des Diskussionsraumes. Moderiert wird das Unternehmerforum von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt. Gestartet wurde mit dem Thema "Austausch zu Corona", weitere Diskussionsthemen können von den Diskussionsteilnehmern gerne erstellt werden.

Serviceangebote für Unternehmen

"Bayerns Best 50": Auszeichnung für Bayerns wachstumsstärkste Firmen wird auch dieses Jahr wieder verliehen

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 31. März 2021 auf der Webseite www.bb50.de für den Mittelstandspreis bewerben. Wie bereits im vergangenen Jahr wird aus den Reihen der BAYERNS BEST 50 die "Bayerische Unternehmerin des Jahres" ausgezeichnet. Auswahlkriterien sind dabei der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmerin und ihre aktive Rolle im Betrieb. Die hohe Ausbildungsbereitschaft des Mittelstands wird daneben mit einem Sonderpreis für besonders ausbildungsintensive Betriebe gewürdigt.

Mit der Auszeichnung "BAYERNS BEST 50" werden jedes Jahr inhabergeführte Unternehmen geehrt, die in den vorangegangenen fünf Jahren ein überdurchschnittliches Mitarbeiter- und Umsatzwachstum erzielen konnten. Im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums werden die Preisträger von der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Baker Tilly als unabhängigem Juror
nach objektiven Kriterien ermittelt. Nähere Informationen zu den Bewerbungsmöglichkeiten und
Teilnahmevoraussetzungen sind im Internet unter www.bb50.de abrufbar.

Mit unserem Newsletter wollen wir die Unternehmen des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren. Sie können den Newsletter per Mail über newsletter-wirtschaft@Irasw.de kostenfrei abonnieren.

Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:

Frank Deubner Anuschka Kordes

Landratsamt Schweinfurt Schrammstraße 1 97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688

<u>wirtschaft@Irasw.de</u>

www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft

